

Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastraße 31 | 70174 Stuttgart

An die
Damen und Herren
Oberbürgermeister/-innen und
Bürgermeister/-innen

Stuttgart, 4. November 2016

Gemeindetagspräsident Roger Kehle zum Ergebnis der Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission Land-Kommunen am 04.11.2016

Die letzten Wochen und Monate waren geprägt von intensiven Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen.

Die Ausgangsposition, mit der die Landesseite in diese Verhandlungen eingestiegen ist, ließ jedoch bereits erwarten, dass es in der Sache sehr schwierige Verhandlungen werden würden. So war es insbesondere die Absicht der Landesregierung, einen deutlich erhöhten Vorwegabzug aus dem kommunalen Finanzausgleich durchzusetzen. Die bevorzugte Lösung aus Sicht des Landes wäre hierzu eine Senkung der kommunalen Verbundquote gewesen. Auf diesem Wege wollte man im Jahr 2017 den Kommunen zusätzliche 300 Millionen Euro aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse entziehen und hätte zugleich eine dauerhafte Dynamisierung dieses Vorwegabzugs sichergestellt. Begründet wurde diese Absicht mit der Aussage, der Landeshaushalt müsse ein strukturelles Defizit ausgleichen, wozu auch die Kommunen einen Beitrag leisten sollen. Zugleich vertrat das Land die Auffassung, dass die Aufgaben, die im Zusammenhang der Anschlussunterbringung der Flüchtlinge stehen, in erster Linie kommunale Aufgaben seien und das Land deshalb keine Leistungspflicht bei sich sähe. Ferner war die Intention des Landes, zunächst nur über das Jahr 2017 zu verhandeln.

Die Kommunalen Landesverbände haben hingegen im Rahmen dieser Verhandlungen stets deutlich gemacht, dass sie eine Änderung der Verbundquote ablehnen und darüber hinaus die Notwendigkeit für einen zusätzlichen Vorwegabzug in der Höhe von 300 Millionen Euro nicht sähen. Dies insbesondere deshalb, da aus ihrer Sicht ein strukturelles Defizit im Landeshaushalt, vor allem in der vom Land behaupteten Dimension, nicht erkennbar sei. Zugleich brauche es für die im Rahmen der Anschlussunterbringung und Integration anfallenden Herausforderungen eine spürbare finanzielle Unterstützung für die Städte und Gemeinden. Ebenfalls als wesentliches Ziel haben die Kommunalen Landesverbände die Absicht verfolgt, mit dem Land wieder eine verlässliche Finanzgrundlage für die gesamte Dauer der laufenden Legislaturperiode (und damit die Jahre 2017-2021) zu finden.

Die Verhandlungspositionen von Land und Kommunen standen sich zu Beginn der Verhandlungen damit in diesen drei wesentlichen Punkten nahezu diametral gegenüber. Ein weiteres Erschwernis für die Verhandlungen war der Umstand, dass die Position der Landesregierung dem Vernehmen nach bereits in den politischen Nebenabreden zum Koalitionsvertrag festgeschrieben war.

Im Rahmen von zahlreichen intensiven Sitzungen der Gemeinsamen Finanzkommission wurde nun am heutigen Tage erreicht, mit dem Land trotz aller unterschiedlicher Auffassungen eine Verständigung in Form eines umfassenden Gesamtpakets zu erzielen. Dieses gefundene Ergebnis ist aus kommunaler Sicht zwar nach wie vor kein Anlass für Freuden sprünge, angesichts der Ausgangsposition des Landes ist es gleichwohl gelungen, bedeutende kommunale Anliegen einer Lösung zuzuführen.

Das Ergebnis beinhaltet im Einzelnen:

1. Geltungsdauer

Es wurde ein Ergebnis für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 gefunden.

2. Fortbestand der Verbundquote

Die Verbundquote in Höhe von 23 Prozent bleibt bestehen.

3. Vorwegabzug

Bezüglich des Vorwegabzugs wurde eine gestaffelte Verständigung für die Jahre 2017-2021 gefunden. Für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt ein erhöhter Vorwegabzug in Höhe von 200 Millionen Euro. Zusätzlich werden 20 Mio. als Zuweisungen an die Landkreise im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform und 30 Mio. Euro zur Finanzierung des Integrationslastenausgleichs (siehe nachstehend Ziffer 4. a) umgeschichtet. Ab dem Jahr 2019 bis 2021 sollen diese letzten 30 Millionen Euro den Vorwegabzug dann nochmals erhöhen, wobei vereinbart wurde, dass über die ggf. fortdauernde Verwendung dieser Mittel zum Zwecke der Integration erneut zu sprechen ist, wenn sich der Bund auch im Jahr 2019 und in weiteren Jahren an den Kosten der Integration beteiligt.

4. Pakt für Integration.

Das Land stellt unter Einbeziehung der o.g. 30 Mio. Euro zunächst für die Jahre 2017 und 2018 von den gewährten Integrationsmitteln jeweils 160 Millionen Euro für einen Pakt für Integration zur Verfügung. Diese Mittel sollen auf zwei Wegen auf die Kommunen aufgeteilt werden:

a) Kopfpauschale:

90 Millionen Euro fließen über eine Kopfpauschale zum Zwecke der Integration über eine Sonderregelung im FAG an die Städte und Gemeinden, die dann selbst entscheiden, wie diese Gelder zweckentsprechend eingesetzt werden. Die Kopfpauschale beträgt 1.125 Euro je Person in der Anschlussunterbringung bzw. in den Fällen des Familiennachzugs und wird zunächst in den Jahren 2017 und 2018 ausgeschüttet.

b) Förderprogramme:

70 Millionen Euro sollen für gezielte Integrationsprogramme des Sozial- und Integrationsministeriums eingesetzt werden.

Zudem wurde eine Sprechklausel festgelegt, nach der erneut Verhandlungen aufzunehmen sind, sollte der Bund seine Integrationsleistungen über 2018 hinaus verlängern oder aber sich die Zahl von 80.000 Flüchtlingen um 20 Prozent nach oben oder nach unten verändern.

5. Weitergabe der „Ländermilliarde“ an die Kommunen

Das Land hat zugesagt, die ab 2018 fließende „Ländermilliarde“ im Rahmen des Entlastungspakets des Bundes für die Kommunen in die kommunale Finanzausgleichsmasse einzubringen. Die in Baden-Württemberg ankommenden Mittel dieser „Ländermilliarde“ fließen damit vollständig und nicht nur in Höhe der 23%igen Steuerverbundquote in die Finanzausgleichsmasse ein.

6. Sanierungsprogramm zum Abbau impliziter Verschuldung

Das Land wird in Anlehnung an die rechnerische Tilgungsverpflichtung nach der Verordnung zu § 18 LHO zum Abbau der impliziten Verschuldung an seiner eigenen Infrastruktur in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ein Sanierungsprogramm auflegen, mit dem Steuermehreinnahmen der kommenden Jahre zielgerichtet verwendet werden sollen. Das Land wird die Kommunen mit einem Anteil von 10 Prozent an diesem Sanierungsprogramm beteiligen. Für die Kommunen gilt dabei dieselbe Bezugsgröße wie für das Land.

7. Kommunaler Investitionsfonds

Der Kommunale Investitionsfonds wird um 35 Millionen Euro auf 865 Millionen Euro erhöht. Von der Erhöhung sollen insbesondere die Förderprogramme Schulhausbau, Entwicklung Ländlicher Raum, die Stadtsanierung sowie die Tourismusinfrastrukturförderung profitieren.

8. Unwetterhilfefonds

Es wird ein Unwetterhilfefonds in Höhe von jährlich bis zu 30 Millionen Euro gebildet, der je hälftig vom Land und den Kommunen auszustatten ist. Von diesen Mitteln stehen 25 Millionen Euro für die Behebung nicht versicherbarer kommunaler Schäden und 5 Millionen für Soforthilfemaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Die genauen Verteilungskriterien wird das zuständige Innenministerium dazu erarbeiten.

Bewertung

Die nun gefundene Verständigung hat aus Sicht der Städte und Gemeinden sowohl Licht als auch Schatten. Zu letzterem gehört unzweifelhaft der erhöhte Vorwegabzug aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse. Zwar ist es den Kommunalen Landesverbänden in der letzten Verhandlungsrunde nochmals gelungen, diesen Betrag auf 200 Millionen abzusenken, allerdings stellt auch diese Summe eine aus kommunaler Sicht nur schwer zu schluckende Kröte dar. Zugleich muss jedoch erkannt werden, dass nur damit erreicht werden konnte, die Verbundquote dauerhaft auf unveränderte 23 Prozentpunkte festzuschreiben.

Aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen ist die Festsetzung einer vom Gemeindetag in die Diskussion eingebrachten Kopfpauschale für Integration, die unbürokratisch den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird und die nach den örtlichen Bedürfnissen zweckentsprechend eingesetzt werden kann. Auch der verabredete Unwetterhilfefonds, der ebenfalls auf eine Initiative des Gemeindetags zurückgeht, und die kommunale Beteiligung an dem Sanierungsprogramm zum Abbau impliziter Verschuldung sind sehr positiv zu würdigende Elemente dieser Verständigung.

Zur Ehrlichkeit gehört jedoch dazu, darauf hinzuweisen, dass es die konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Zusagen des Bundes der letzten Tage und Wochen waren, die eine solche Verständigung erst möglich gemacht haben. Die heute veröffentlichte Steuerschätzung prognostiziert sowohl dem Land als auch den Kommunen nochmals erheblich verbesserte Steuereinnahmen für das kommende Jahr. Zudem verbessert die Einigung zwischen Bund und Ländern zu den Finanzbeziehungen sowie die gerade in dieser Woche vom Bundestag beschlossene Erhöhung der Bundesmittel für die in den Ländern anfallenden Flüchtlingskosten die Einnahmeseite sowohl beim Land als auch bei den Kommunen.